

# Gespaltenes Verhältnis zu «eigenen» Richtern

*Die Europäische Menschenrechtskonvention fördert individuelle Freiheiten, dient aber manchen als Feindbild*

Der Verein «Unser Recht» betont die positiven Wirkungen der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Schweiz. In der Politik markieren aber manche Distanz zu «Strassburg».

C. W. · «Je t'aime, moi non plus», so charakterisierte Michel Hottelier, Professor für Verfassungsrecht in Genf, an einer Tagung in Bern die Haltung der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Er bemerkt nicht zuletzt unter seinen Studierenden die Meinung, das Vertragswerk, das auf der Tradition der europäischen Verfassungen beruht und von parlamentarisch gewählten Richtern aus allen beteiligten Staaten angewandt wird, sei fremdes Recht, das insbesondere demokratische Entscheide nicht einschränken dürfe.

## Erheblicher Einfluss

Die Schweiz hatte die Erfahrungen mit dem Totalitarismus nicht machen müssen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die westeuropäischen Staaten zur Gründung des Europarats und zur Etablierung eines gemeinsamen Systems zum Schutz der Freiheitsrechte veranlassten. Nachdem sie 1963 ihre Neutralitätspolitischen Bedenken gegen den Europarats-Beitritt überwunden hatte, ratifizierte sie erst 1974 die EMRK. Vorher hätte sie allerdings wegen der konfessionellen Ausnahmeartikel und wohl auch wegen des blossen Männerstimmrechts gar nicht alle Voraussetzungen erfüllt.

Rechtsprechung und Gesetzgebung (die Konvention verpflichtet alle Staatsgewalten aller Stufen) passten sich in Hotteliers Sicht extrem langsam an – erst nachdem es in den 1980er Jahren zu etlichen Urteilen gegen Schweizer Behörden gekommen war. Damals waren etwa jemandem die Kosten eines wegen Verjährung eingestellten Verfahrens auferlegt worden, und auch die Möglichkeit der richterlichen Überprüfung staatlicher Verfügungen war noch nicht selbstverständlich. Vor allem seit den 1990er Jahren hat die EMRK das schweizerische Recht aber stark beeinflusst. Zu den vielen Beispielen gehören der Katalog der Grundrechte in der Bundesverfassung von 1999 und die seit Anfang Jahr geltende Strafprozessordnung. Dadurch sollten weniger Streitfälle überhaupt entstehen. Auch überprüft das Bundesgericht in Abweichung von der Regel selbst Bundesgesetze unter den Aspekten der EMRK.

## Nationalistischer Argwohn

Seit einigen Jahren zeichnen sich aber wieder mehr Konflikte ab, namentlich infolge der Annahme von Volksinitiativen (Verwahrung, Minarettverbot, Ausschaffung von Verurteilten), aber auch im Zusammenhang mit Gesetzesrevisionen, speziell im Ausländerbereich. Martina Caroni, Professorin für öffentliches Recht und Völkerrecht in Luzern, nannte als potenzielle Problemfälle das Verbot der Eheschliessung für Personen ohne Aufenthaltsrecht, eine Motion zur Einschränkung des Familiennachzugs, aber auch die Schlechterstellung von Schweizern gegenüber EU-Bürgern beim Familiennachzug.

In der Schweiz findet eine Verabsolutierung der Demokratie besonderen Anklang. Weder der Aufschwung nationalistischer Regungen noch unsachliche Kritik am Menschenrechtsgerichtshof sind jedoch Spezialitäten. So reagierte der britische Premier im Februar mit Polemik auf das Urteil, dass es unverhältnismässig sei, sämtliche Strafgefangenen vom Wahlrecht auszuschliessen.

In der Diskussion wurde von unverdächtigster Seite vorgebracht, die Geringschätzung des Menschenrechtsgerichtshofs habe auch eine Ursache bei ihm selber. Denn in sehr dynamischer Praxis greife er immer detaillierter in immer mehr Rechtsbereiche ein. Mark Villiger, der zweite von Liechtenstein portierte Schweizer Richter in Strassburg, entgegnete, man könne sich die zu beurteilenden Fälle nicht aussuchen (letztes Jahr waren es 61 000; 41 000 wurden behandelt). Rund 90 Prozent der Beschwerden werden für unzulässig erklärt. Von den Urteilen profitierten wohl alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei geht es um den Schutz der persönlichen Freiheit gegen die Staatsmacht und insgesamt um eine «Kultur der Rechtsstaatlichkeit», wie das Forum Aussenpolitik in einem informativen Diskussionspapier schreibt.